

Arbeitsgrundlagen für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Stand: Mitgliederversammlung des Seniorenbeirates am 25. April 2023

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede besteht seit dem 21. Oktober 1992. Er ist ein institutionelles Gremium der Gemeinde Wiefelstede und versteht sich als unabhängige, parteipolitisch neutrale und konfessionell ungebundene Interessenvertretung der älteren Bürger/-innen der Gemeinde Wiefelstede.

Er ist im Seniorenbeirat für den Landkreis Ammerland vertreten und Mitglied im Landes-seniorenrat Niedersachsen e.V. (LSR), der Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e.V. (BAG LSV) ist.

I. Aufgaben

Der Seniorenbeirat ist die Interessenvertretung aller 60jährigen und älteren Bürger/-innen der Gemeinde Wiefelstede. Seine Aufgaben sind u.a.:

- Förderung oder Mitwirken bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen der Gemeinde, die ältere Bürger/-innen betreffen. Dieses erfolgt durch Hinweise, Stellungnahmen, sachbezogene Beratung und ggf. auch zweckbezogene Anträge an die zuständigen Stellen.

Der Seniorenbeirat ist zurzeit mit vom Rat bestätigten Vertretern oder Stellvertretern Mitglied mit beratender Funktion ohne Stimmrecht in folgenden Fachausschüssen des Rates der Gemeinde vertreten:

- Ausschuss für Generationen und Soziales,
 - Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss,
 - Sport- und Kulturausschuss,
 - Straßen- und Verkehrsausschuss.
- Förderung oder Durchführung von Informationsveranstaltungen und Auskunftserteilung zu Themen, die wichtige Aspekte des Alterns und des Alters betreffen.

Bei Bedarf wird der Seniorenbeirat bei den diesbezüglichen sozialen Einrichtungen auf Gemeinde- und Kreisebene, den Wohlfahrtsverbänden, den diakonischen Einrichtungen der Kirche etc. die Interessen der älteren Bürger/-innen vortragen.

- Fortlaufende Aktualisierung des Wegweisers für ältere Einwohner der Gemeinde Wiefelstede.
- Bei Interesse und/oder Bedarf Förderung oder Durchführung von geselligen Aktivitäten für alle Senioren/-innen in der Gemeinde Wiefelstede als Handlungsmöglichkeit gegen Vereinsamung und für Information.
- Bei Interesse und/oder Bedarf Förderung oder Durchführung von Veranstaltungen, die dem Wissenstransfer und der allgemeinen Bildung dienen, um als Senior/-in aktuell informiert und geistig aktiv zu bleiben.

II. Mitglieder

Mitglied kann jeder werden, wer im Laufe der Wahlperiode des Rates der Gemeinde Wiefelstede das 60. Lebensjahr vollendet oder älter ist.

Der Seniorenbeirat besteht aus:

- Je einer Delegierten oder einem Delegierten von Vereinen, Verbänden, Vereinigungen und sonstigen Organisationen aus dem Gebiet der Gemeinde Wiefelstede.
- An Seniorenarbeit besonders interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wiefelstede.

Die oder der Seniorenbeauftragte der Gemeindeverwaltung Wiefelstede ist kraft Amtes beratendes Mitglied des Seniorenbeirates. Sie/Er ist Leiter/-in der konstituierenden Mitgliederversammlung am Beginn einer Wahlperiode.

Für Mitglieder des Rates der Gemeinde ist eine Mitgliedschaft im Seniorenbeirat ausgeschlossen.

Die Mitgliedschaft gilt entsprechend der Dauer einer Wahlperiode des Rates der Gemeinde. Eine Mitgliedschaft über mehrere Wahlperioden ist möglich.

Die Aufnahme von Mitgliedern im Seniorenbeirat ist auch während einer laufenden Wahlperiode des Rates der Gemeinde möglich, soweit die Mitgliederversammlung der Aufnahme zustimmt.

Die dem Seniorenbeirat angeschlossenen Vereine, Verbände, Vereinigungen und sonstigen Organisationen sollen bemüht sein, ausscheidende Delegierte rechtzeitig zu ersetzen und dem Vorstand darüber zu berichten.

III. Konstituierende Mitgliederversammlung

Zu Beginn einer Wahlperiode des Rates der Gemeinde findet die konstituierende Mitgliederversammlung des Seniorenbeirates statt.

Zur Durchführung der konstituierenden Mitgliederversammlung siehe Anlage 1.

IV. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beratungs- und Beschlussorgan in allen Angelegenheiten des Seniorenbeirates. Sie findet mindestens zweimal im Jahr statt.

Weitere Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf auf Beschluss des Vorstandes statt.

Mindestens sechs Mitglieder des Seniorenbeirates können schriftlich eine außerordentliche Mitgliederversammlung beantragen.

Zur Durchführung der Mitgliederversammlung siehe Anlage 2.

V. Vorstand

Der Vorstand wird in der konstituierenden Mitgliederversammlung für die Zeit einer Wahlperiode des Rates der Gemeinde Wiefelstede gewählt.

Dem Vorstand gehören an:

- Die oder der Vorsitzende,
- Die oder der stellvertretende Vorsitzende,
- Die Schriftführerin oder der Schriftführer,
- Bis zu vier Beisitzer/innen.

Der Vorstand ist beratend und geschäftsführend für den Seniorenbeirat im Sinne der mehrheitlichen Interessen aller Mitglieder tätig.

Nach Bedarf finden Vorstandssitzungen statt.

Gewichtige Beschlüsse des Vorstandes bedürfen der Genehmigung von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Seniorenbeirates. Dieses erfolgt in einer Mitglieder-versammlung oder durch eine E-Mail Rundschreib-Abstimmung.

Eine Abberufung des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes bedarf der Zustimmung von Dreiviertel aller Mitglieder.

VI. Arbeitsgruppen

Zur Erstellung/Erarbeitung von Stellungnahmen, Empfehlungen, sachlicher Darstellung von speziellen Problemen oder Unklarheiten etc. können durch Beschluss der Mitgliederversammlung und/oder des Vorstandes Arbeitsgruppen mit festgelegtem Aufgabenbereich gebildet werden.

Mitglieder der Arbeitsgruppen müssen Mitglied des Seniorenbeirates sein.

Die Arbeitsgruppen können zu sachbezogenen Themen Gäste als Expertinnen und Experten einbeziehen.

VII. Finanzen

Die Mitglieder des Seniorenbeirates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Eine Aufwandsentschädigung an die Mitglieder wird nicht gezahlt (Ausnahme: Sitzungsgelder für die Delegierten in den Fachausschüssen).

Ein Ersatz entstandener Auslagen ist auf Antrag möglich.

VIII. Änderung der Arbeitsgrundlagen

Änderungen dieser Arbeitsgrundlagen werden mit der Mehrheit der Mitglieder des Seniorenbeirates beschlossen.

Anlage 1

Konstituierende Mitgliederversammlung

Zu Beginn einer Wahlperiode des Rates der Gemeinde findet die konstituierende Mitgliederversammlung des Seniorenbeirates statt:

Einladung:	Von Bürgermeister/-in der Gemeinde Wiefelstede schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen.
Beschlussfähigkeit:	<p>Die Beschlussfähigkeit für die konstituierende Mitgliederversammlung ist gegeben, wenn die Mehrheit aller Mitglieder anwesend ist. Sie gilt für Abstimmungen mit Mehrheit der auf „Ja“ oder „Nein“ lautenden Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.</p> <p>Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, kann u.U, die Versammlung in beratender Form durchgeführt werden und ein neuer Versammlungstermin oder eine schriftliche Beschlussfassung vereinbart werden.</p>
Versammlungsleitung:	Die/Der Seniorenbeauftragte der Gemeindeverwaltung
Tagesordnungspunkte:	<ol style="list-style-type: none">1. Einführungsvortrag von Bürgermeister/-in.2. Namentliche Nennung der Mitglieder und Vorstellung der Selbigen, soweit anwesend.3. Wahl des Vorstandes.4. Wahl zweier Delegierter und deren Vertreter/-innen für den Seniorenbeirat für den Landkreis Ammerland.5. Wahl zweier Delegierter und deren Vertreter/-innen als Mitglied mit beratender Funktion ohne Stimmrecht in Fachausschüssen des Rates der Gemeinde.6. Übergabe der Versammlungsleitung an die gewählte Vorsitzende oder den gewählten Vorsitzenden.7. Wünsche, Anträge und Sonstiges.
Protokoll:	<p>Die Gemeindeverwaltung kümmert sich um die Registrierung der Anwesenden (Anwesenheitsliste) und um die Führung eines „Ergebnisprotokolls“, welches von der Protokollführungsperson und der/dem Vorsitzenden unterzeichnet wird.</p> <p>Das Ergebnisprotokoll mit Anwesenheitsliste wird in der Gemeindeverwaltung archiviert.</p>

Anlage 2

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beratungs- und Beschlussorgan in allen Angelegenheiten des Seniorenbeirates.

Einladung:	Von der/dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen. Eine Vorankündigung der Mitgliederversammlung erfolgt per E-Mail.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit für die Mitgliederversammlung ist gegeben, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Sie gilt für Abstimmungen mit Mehrheit der auf „Ja“ oder „Nein“ lautenden Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, kann u.U. die Versammlung in beratender Form durchgeführt werden und ein neuer Versammlungstermin oder eine schriftliche Beschlussfassung vereinbart werden.
Versammlungsleitung:	Die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende
Tagesordnungspunkte:	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnungspunkte.2. Genehmigung des Protokolls der vorherigen Mitgliederversammlung.3. Tätigkeitsbericht der/des Vorsitzenden für den Zeitraum seit der vorherigen Mitgliederversammlung.4. Berichte der Delegierten in Fachausschüssen des Gemeinderates Wiefelstede.5. Bericht der Delegierten im Seniorenbeirat für den Landkreis Ammerland.6. Bericht der/des Seniorenbeauftragten der Gemeinde.7. Vorhaben-Planung.8. Aktivitäten der Arbeitsgruppen9. Wünsche, Anträge und Sonstiges.
Protokoll:	Die Schriftführerin oder der Schriftführer kümmert sich um die Registrierung der Anwesenden (Anwesenheitsliste) und um die Führung eines „Ergebnisprotokolls“, welches von der Protokollführungsperson und der/dem Vorsitzenden unterzeichnet wird. Das Ergebnisprotokoll mit Anwesenheitsliste wird in der Gemeindeverwaltung archiviert.